



Eltern-Beitrag für die Schul-Betreuung

Wie füllt man das Formular aus?



in Leichter Sprache

Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Texte in Leichter Sprache sind vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, 2023

Und vom © Projekt Verwaltungsakte in Leichter Sprache, 2017.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Marke Gute Leichte Sprache ist vom © Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Impressum

Herausgeberin: Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt
Junggesellenstraße 8
44777 Bochum

Gestaltung: Büro für Leichte Sprache Volmarstein

Druck: Zentrale Dienste

Auflage: 1. Auflage, 2023

Was steht in diesem Heft?

Wer hat dieses Heft gemacht?	2
Das Projekt	2
Impressum	2
Vorwort	4
So benutzen Sie dieses Heft	4
Haben Sie noch Fragen?	5
Das Formular	6
Aktenzeichen	6
Frage 1: Welche Kinder sind zur Betreuung angemeldet?	7
Frage 2: Infos über die Eltern	8
Frage 3: Angaben zum Brutto-Einkommen von beiden Eltern....	11
Frage 4: Wichtige Hinweise und Unterschrift	14
Kontakt-Information	16

Vorwort

In diesem Heft erklären wir:

So füllt man das Formular aus

Verbindliche Erklärung zum Eltern-Einkommen.

Im Formular sind Fragen über Sie,
über Ihr Kind und über Ihr Einkommen.

Wir müssen für Sie einen passenden Eltern-Beitrag festlegen
für die Schul-Betreuung von Ihrem Kind.

Dafür brauchen wir Ihre Angaben in dem Formular.



So benutzen Sie dieses Heft

Sie brauchen ein Formular.

Das Formular heißt:

Verbindliche Erklärung zum Eltern-Einkommen

So sieht das Formular aus:

In diesem Heft erklären wir Ihnen
alle Fragen aus dem Formular.

Es gibt ein Bild von jeder Frage.

In dem Bild sehen Sie blaue Buchstaben.

Zum Beispiel **G**

Im Text steht dann:

Was Sie bei **G** eintragen müssen.

STADT BOCHUM
Stadt Bochum 44111
Stadtwahlamt
Postfach 10
44797 Bochum

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
Die Fragegrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme schulischer Betreuungsleistungen an Schulen im Stadtgebiet Bochum (Satzungsbereich Schulbetreuung).

Falls vorhanden, bitte Aktenzeichen angeben: _____

1. Folgende Kinder wird/werden in einer Betreuungseinrichtung in Bochum betreut:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Tageseinrichtung (Klasse) / Tagespflegeperson:	Betreuung ab Monat / Jahr:

Das Kind lebt die Kinder leben:
 mit beiden Elternteilen bei der Mutter beim Vater
 bei einer Vollzeitpflegeperson (bitte **Pflegschaftswahl** beifügen)

2. Angaben der Eltern:

Nachname, Vorname Mutter/Vollzeitpflegeperson:	Nachname, Vorname Vater/Vollzeitpflegeperson:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon / E-Mail:	Telefon / E-Mail:
<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/ Richter/in/ Mandatsträgerin (Einkommen + 10% Zuschlag (Wahlsetzung)) <input type="checkbox"/> Selbstständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Studentin, Schülerin etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfängerin von ALG II (Hartz IV) seit dem 01.01.2023 (Bürgergeld) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab:	<input type="checkbox"/> Arbeiter/ Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/ Richter/ Mandatsträger (Einkommen + 10% Zuschlag (Wahlsetzung)) <input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfänger von ALG II (Hartz IV) seit dem 01.01.2023 (Bürgergeld) <input type="checkbox"/> Empfänger von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab:

- bitte wenden -

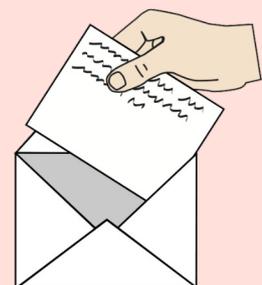
Wichtig:

Bei manchen Fragen brauchen wir Nachweise.

Zum Beispiel: eine Kopie von einer Lohn-Abrechnung.

In den roten Kästen steht,

welche Nachweise Sie zum Formular dazulegen müssen.



Haben Sie noch Fragen?

Wir hoffen:

Die Leichte Sprache hilft Ihnen beim Antrag.



Das Schulverwaltungs-Amt bearbeitet Ihr Formular.

Danach bekommen Sie einen Brief.

In dem Brief steht:

So viel Geld müssen Sie bezahlen
für die Schul-Betreuung.

Man sagt dazu auch: **Eltern-Beitrag**.

Der Brief heißt: **Bescheid**.

In dem Brief steht auch:

- Auf dieses Konto müssen Sie den Eltern-Beitrag überweisen
- Bis zu diesem Tag müssen Sie das Geld überweisen



Der Brief ist in schwerer Sprache.

Sie können eine Erklärung bekommen.



Sprechen Sie mit dem Schulverwaltungs-Amt.

Wir beraten Sie.

Wir erklären Ihnen den Bescheid
über den Eltern-Beitrag.

Wir antworten auf Ihre Fragen.

Die Kontakt-Infos stehen
auf der letzten Seite von diesem Heft.



Das Formular

Aktenzeichen

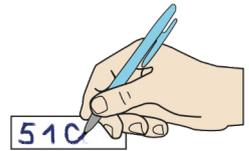
Falls vorhanden, bitte Aktenzeichen angeben:

A

Bitte aufschreiben.

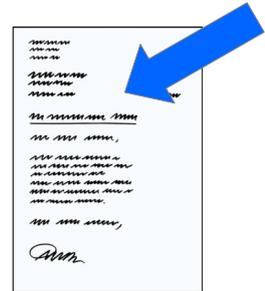
Haben sie schon einmal einen Brief bekommen vom Schulverwaltungs-Amt für die Schul-Betreuung?

Dann schreiben Sie bei **A** das Akten-Zeichen hin.



Das Akten-Zeichen steht oben auf dem Brief unter der Zeile:

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben).



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

510-202-1000000-01

Bochum
03.09.2019

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes
Aufforderung zur Abgabe einer Einkommenserklärung für die Schulbetreuung

Haben Sie **keinen** Brief mit einem Akten-Zeichen?

Dann lassen Sie das Formular bei **A** leer.

Frage 1: Welche Kinder sind zur Betreuung angemeldet?

1. Folgende/s Kind/er wird/werden in einer Betreuungseinrichtung in Bochum betreut:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Tageseinrichtung (Kita) / Tagespflegeperson	Betreuung ab Monat / Jahr
B	C	D	E

Bitte aufschreiben.

Fangen Sie an in Zeile 1.

Schreiben Sie bei B den Namen und den Vornamen auf von Ihrem Kind.

Schreiben Sie bei C das Geburts-Datum von Ihrem Kind auf.

Schreiben Sie bei D den Namen auf von der Einrichtung, wo die Betreuung ist.

Zum Beispiel: den Namen von der Schule, von der Kita oder von der Tagespflege-Person.

Schreiben Sie bei E auf, ab wann das Kind die Betreuung hat.

Schreiben Sie den Monat und das Jahr auf.

Haben Sie noch mehr Kinder für die Betreuung angemeldet?

1. Folgende/s Kind/er wird/werden in einer Betreuungseinrichtung in Bochum betreut:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Tageseinrichtung (Kita) / Tagespflegeperson	Betreuung ab Monat / Jahr

Schreiben Sie die Daten von dem zweiten Kind in die Zeile 2.

Wenn Sie noch ein drittes Kind angemeldet haben,

schreiben Sie die Daten in Zeile 3.

Wo leben die Kinder?

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- mit beiden Elternteilen bei der Mutter beim Vater
 bei einer Vollzeitpflegeperson (bitte Pflegenachweis beifügen)

Bitte ankreuzen.

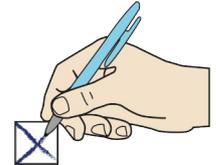
Wo leben die Kinder?

bei beiden Eltern

bei der Mutter

beim Vater

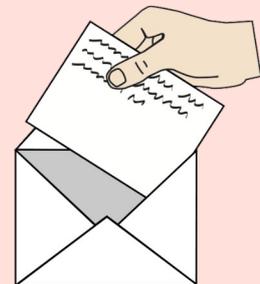
bei einer Vollzeit-Pflegeperson



Wichtig:

Haben Sie **Vollzeit-Pflegeperson** angekreuzt?
Dann brauchen wir einen Nachweis von Ihnen.

Der Nachweis heißt **Pflege-Nachweis**.
Machen Sie eine Kopie vom Pflege-Nachweis.
Legen Sie die Kopie vom Pflege-Nachweis
zu diesem Formular.

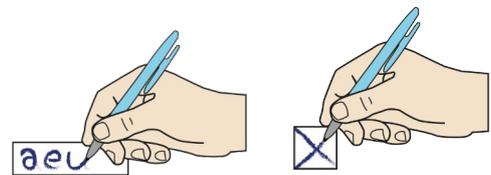


Frage 2: Infos über die Eltern

2. Angaben der Eltern:	
Nachname, Vorname Mutter/Vollzeitpflegeperson: F	Nachname, Vorname Vater/Vollzeitpflegeperson: H
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon / E-Mail	Telefon / E-Mail

<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/ Richter/ Mandatsträgerin (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Studentin, Schülerin etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfängerin von ALG II (Hartz IV; seit dem 01.01.2023 Bürgergeld) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab:	G	<input type="checkbox"/> Arbeiter/ Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/ Richter/ Mandatsträger (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Student, Schüler etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfänger von ALG II (Hartz IV; seit dem 01.01.2023 Bürgergeld) <input type="checkbox"/> Empfänger von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab:	I
--	---	---	---

Bitte aufschreiben und ankreuzen.



Schreiben Sie bei **F** auf:

Infos über die **Mutter** oder die **Vollzeit-Pflegeperson**

- Nachname und Vorname
- Straße und Hausnummer
- Post-Leit-Zahl und Ort
- Telefon-Nummer oder E-Mail



Was macht die **Mutter**?

Kreuzen Sie bei **G** ein Kästchen an:

- Arbeitet sie als **Arbeiterin** oder **Angestellte**?
- Arbeit sie als **Selbstständige**?
- Ist sie **geringfügig beschäftigt**?
- Ist sie etwas anderes, zum Beispiel **Studentin**, **Schülerin** oder **Auszubildende**?
- Ist sie in **Eltern-Zeit**?



Die übrigen Antworten stehen auf der nächsten Seite.

- Bekommt sie **Arbeitslosen-Geld 2?**
Man sagt dazu auch Hartz 4.
Oder bekommt sie Bürger-Geld?
Das ist der neue Name vom Arbeitslosen-Geld 2
seit dem 1. Januar 2023.
- Bekommt sie **Leistungen als Asyl-Bewerberin?**
- Arbeitet sie **nicht?**
- Plant sie, **wieder zu arbeiten?**
Wann soll die Arbeit wieder anfangen?
Schreiben Sie den Monat und das Jahr auf.



Schreiben Sie bei **H** auf:

Infos über **den Vater** oder die **Vollzeit-Pflegeperson**

- Nachname und Vorname
- Straße und Hausnummer
- Post-Leit-Zahl und Ort
- Telefon-Nummer oder E-Mail



Was macht der Vater?

Kreuzen Sie bei **I** ein Kästchen an:

- Arbeitet er als **Arbeiter** oder **Angestellter**?
- Arbeitet er als **Selbstständiger**?
- Ist er **geringfügig beschäftigt**?
- Ist er etwas anderes, zum Beispiel **Student**, **Schüler** oder **Auszubildender**?
- Ist er in **Eltern-Zeit**?



Die übrigen Antworten stehen auf der nächsten Seite.

- Bekommt er **Arbeitslosen-Geld 2**?
Man sagt dazu auch Hartz 4.
Oder bekommt er **Bürger-Geld**?
Das ist der neue Name vom Arbeitslosen-Geld 2
seit dem 1. Januar 2023.
- Bekommt er **Leistungen als Asyl-Bewerber**?
- Arbeitet er **nicht**?
- Plant er, **wieder zu arbeiten**?
Wann soll die Arbeit wieder anfangen?
Schreiben Sie den Monat und das Jahr auf.



Frage 3: Angaben zum Brutto-Einkommen von beiden Eltern

Der Eltern-Beitrag für die Schul-Betreuung richtet sich nach dem Brutto-Einkommen von den Eltern. Deshalb müssen Sie in diesem Antrag ankreuzen:

Wir schätzen:

In diesem Jahr verdienen wir so viel Geld.

Hier erklären wir, wie Sie das Einkommen angeben müssen.

Leben die Kinder bei **beiden Eltern**?

Dann müssen Sie das Einkommen zusammenrechnen.

Sind Sie **allein-erziehend**?

Dann müssen Sie nur Ihr Einkommen angeben.

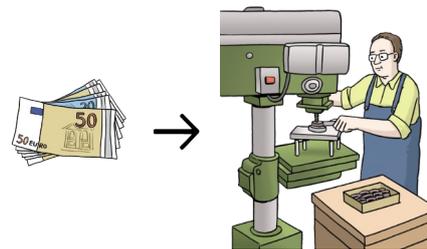


Was gehört zum Einkommen?

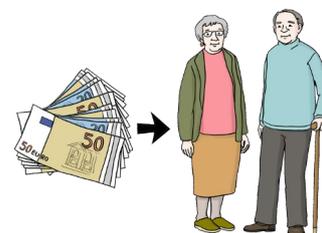
Mit Einkommen ist das ganze Geld gemeint, das Sie in einem Jahr bekommen.

Zum Beispiel:

- Lohn oder Gehalt für die Arbeit als Arbeiter oder Angestellter
- Geld für Mini-Jobs
- Arbeitslosen-Geld 2
Man sagt dazu auch: Hartz 4
- Bürger-Geld (seit 1. Januar 2023)



- Eltern-Geld
- Unterhalt, den Sie oder Ihre Kinder bekommen
- Arbeitslosen-Geld
- Wohn-Geld
- Kinder-Zuschlag
- Renten
- Kranken-Geld
- Steuerfreie Einkünfte
- Weihnachts-Geld, Urlaubs-Geld oder andere Extra-Zahlungen
- Abfindungen
- Einkünfte aus der Arbeit als Selbstständiger
Es zählt der Gewinn, für den Sie Steuern zahlen müssen.
- Geld für das Vermieten oder Verpachten



- Kapital-Vermögen
Zum Beispiel:
Zins-Erträge oder Kapital-Erträge
- Einkünfte aus der Land-Wirtschaft oder Forst-Wirtschaft



Bitte schätzen Sie, wie viel Geld Sie in diesem Jahr verdienen.

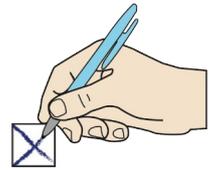
Bitte kreuzen Sie bei **J** ein Kästchen an:

So viel Geld werden wir in diesem Jahr verdienen.

Vom Einkommen wird die Werbungskosten-Pauschale abgezogen.

Haben Sie höhere Werbungskosten?

Dann müssen Sie Ihre Werbungskosten nachweisen.



Meine / Unsere Einschätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens
von 01.01. bis 31.12. des aktuellen Jahres:

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> bis 17.500 € | <input type="checkbox"/> bis 40.000 € | <input type="checkbox"/> bis 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 € | <input type="checkbox"/> bis 45.000 € | <input type="checkbox"/> bis 90.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 50.000 € | <input type="checkbox"/> über 90.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 30.000 € | <input type="checkbox"/> bis 60.000 € | (über 90.000 € keine Nachweise erforderlich) |
| <input type="checkbox"/> bis 35.000 € | <input type="checkbox"/> bis 70.000 € | |

J

Wichtig:

Wir überprüfen, ob Ihre Infos über Ihr Einkommen stimmen.

Deshalb müssen Sie uns Nachweise schicken

über die Höhe von Ihrem Einkommen. Zum Beispiel:

- Lohn-Abrechnung oder Gehalts-Abrechnung
- Bescheide über Leistungen vom Amt

Machen Sie eine Kopie von allen Nachweisen.

Schicken Sie die Kopien zusammen mit dem Formular an uns.



Wenn Sie **keine** Nachweise über das Einkommen schicken,
schätzen wir Ihr Einkommen auf **über 90 000 Euro**.

Dann müssen Sie die **höchste Stufe** vom Eltern-Beitrag bezahlen.

Das steht in der Elternbeitrags-Satzung Schul-Betreuung
im Paragraph 5, Absatz 2.



Nur wenn Ihr Einkommen **über 90 000 Euro** ist,
brauchen Sie **keine** Nachweise schicken.

Das Schulverwaltungs-Amt prüft Ihre Infos über das Einkommen und Ihre Nachweise. Und das Amt legt die Höhe von Ihrem Eltern-Beitrag fest. Aber: Vielleicht ändert sich Ihr Einkommen noch in diesem Jahr. Dann müssen Sie dem Schulverwaltungs-Amt Bescheid sagen. Das Schulverwaltungs-Amt passt den Eltern-Beitrag dann an.



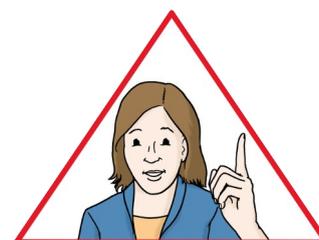
Frage 4: Wichtige Hinweise und Unterschrift

Unterschreiben Sie das Formular unten auf der letzten Seite.
Lesen Sie vorher die wichtigen Hinweise!



Sie müssen die Wahrheit sagen

Sie dürfen beim Ausfüllen **nichts** weglassen.
Sie müssen die Wahrheit sagen.
Das steht in der Eltern-Beitrags-Satzung Schul-Betreuung im Paragraf 11.

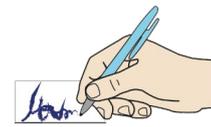


Das bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift:

- Ich habe alles richtig aufgeschrieben.
Und ich habe alles vollständig aufgeschrieben.
- Die Infos über das Einkommen bei Frage 3 sind richtig.
Ich habe **nichts** weggelassen.
- Ich habe die wichtigen Hinweise gelesen.
- Ich habe verstanden:
Wenn sich das Einkommen **ändert**,
muss ich dem Schulverwaltungs-Amt Bescheid sagen.
Wenn ich **keine** Nachweise über das Einkommen abgebe,
muss ich die **höchste** Stufe vom Eltern-Beitrag bezahlen.



Bitte aufschreiben und unterschreiben



K

Datum, Unterschrift der Mutter/ Pflegemutter

L

Datum, Unterschrift des Vaters/ Pflegevaters

Hinweis:

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.

Unterschrift von der Mutter oder von der Pflege-Mutter

Schreiben Sie bei **K** Ort und Datum auf.

Dann unterschreiben Sie das Formular.

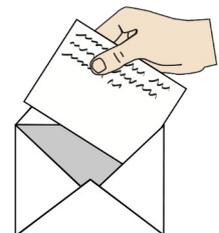
Unterschrift vom Vater oder vom Pflege-Vater

Schreiben Sie bei **L** Ort und Datum auf.

Dann unterschreiben Sie das Formular.

Legen Sie **alle** Nachweise zum Formular.

Dann schicken Sie das Formular zum Schulverwaltungs-Amt.



Kontakt-Information

Wo ist das Schulverwaltungs-Amt?

Das Schulverwaltungs-Amt ist in einem eigenen Gebäude in der Junggesellenstraße.



Adresse:

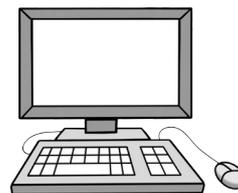
Stadt Bochum
Schulverwaltungsamt
Junggesellenstraße 8
44777 Bochum



E-Mail: schulverwaltungsamt@bochum.de

Internet-Seite:

www.bochum.de/schulverwaltungsamt



Ansprech-Personen:

Die Telefon-Nummern und E-Mail-Adressen der Ansprech-Personen stehen auf dieser Internet-Seite:

www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung



Sie können auch zum Schulverwaltungs-Amt hingehen:

- Montag bis Mittwoch von 8 bis 15 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 16.30 Uhr
- Freitag von 8 bis 12 Uhr

